**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société

Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 154 (1974)

Vereinsnachrichten: Bericht des Generalsektretärs SNG/SGG

Autor: Sitter, Beat

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(voir chapitre XIV)

# Bericht des Generalsekretärs SNG/SGG

Der Aufgabenbereich des Generalsekretariates der SNG hat sich im Verlaufe des Berichtsjahres erneut ausgeweitet. Zwei Ursachen stehen im Vordergrund: 1) Nachdem man sich im Kreise der beiden Dachgesellschaften sowie bei den Behörden und wissenschaftspolitischen Institutionen des Landes mit Existenz, Aufgaben- und Verantwortungsbereich der gemeinsamen Geschäftsstelle von SNG und SGG vertraut gemacht hatte, wurde diese immer mehr zum konstanten Gesprächspartner, bei dem man Auskünfte einholte, Rat suchte und zahlreiche Dienstleistungen anforderte. 2) Die Entwicklung der wissenschaftspolitischen Lage in der Schweiz, insbesondere die klarere Herausbildung und Festigung der Stellung der wissenschaftlichen Dachgesellschaften im Rahmen der nationalen Wissenschaftspolitik brachte für das Sekretariat neue wichtige Verpflichtungen. - Die Institution der gemeinsamen Geschäftsstelle hat sich erneut als rationell und günstig erwiesen. Beiden Dachorganisationen sind nicht wenige grundsätzliche Probleme gemeinsam: Struktur-, Planungs- und Budgetierungsfragen; die Bemühung um Festigung von Ansehen und Geltung; das Ziel, eine auch politisch wirkungsvolle Selbstverwaltung der Wissenschafter aufzubauen. Das Generalsekretariat sichert den ständigen Austausch von Informationen und Lösungsvorschlägen; es bildet die Basis für das Auffinden verbindender Interessen und das Zustandekommen gemeinsamer Aktionen. - Aus seiner vielfältigen Tätigkeit halten wir im folgenden nur die wichtigsten Punkte fest.

1. Eingabe von SNG und SGG an den Bundesrat
Mit der Einreichung der Eingabe am 20. September 1973 waren
die Arbeiten nicht abgeschlossen. SNG und SGG hatten einen
Subventionsbedarf von rund 50 Mio Franken für die Jahre 19751979 errechnet. Als der Schweizerische Wissenschaftsrat am
21. März 1974 seine Stellungnahme zur Eingabe verabschieden
wollte, konfrontierte ihn der Vorsteher des Eidgenössischen
Departementes des Innern mit der aktuellen Situation des Bundeshaushaltes und eröffnete ihm, dass nur ein Finanzrahmen von
20 Mio Franken in Frage komme. Der Wissenschaftsrat solle darlegen, auf welche Funktionen die Dachgesellschaften bei dieser
Sachlage verzichten müssten. - Die Planungsaufgabe musste neu
an die Hand genommen werden. Eine funktionale Gliederung der

Budgets von SNG und SGG wurde erarbeitet und in gemeinsamen Sitzungen der beiden Vorstände nach Prioritäten geordnet. Zuhanden des Wissenschaftsrates wurde eine neue Stellungnahme verfasst. Für all diese Arbeiten beschaffte das Sekretariat die Grundlagen und arbeitete Entwürfe aus. - In einem Gespräch mit Bundesrat Hürlimann zeigte sich, dass eine Vorlage über SNG und SGG zuhanden der eidgenössischen Räte zur Zeit nicht opportun sei. Es wurde beschlossen, den Dachgesellschaften die gewünschte formelle Anerkennung zunächst durch einen Bundesratsbeschluss zu verleihen, bis später ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten in einem Forschungsgesetz niedergelegt würden. Das Sekretariat wurde zur Vorbereitung des BRB und der dazugehörigen Botschaft vom verantwortlichen Amt verschiedentlich beigezogen.

#### 2. Totalrevision der Statuten der SNG

Der Wille des Zentralvorstandes, die Struktur der SNG sowie die internen Verfahren den neuen Anforderungen gemäss umzuordnen, führte zur Totalrevision der Statuten der SNG. Das Sekretariat leistete die Vorarbeiten für zahlreiche Sitzungen des Zentralvorstandes, zwei Senatssitzungen, je eine Sitzung der Präsidenten der kantonalen und regionalen Naturforschenden Gesellschaften sowie der Fachgesellschaften, schliesslich für die Mitgliederversammlung. Zunächst wurden Richtlinien für die Reorganisation entworfen, hernach verschiedene Statutenprojekte verfasst. Im Mai beriet der Senat über einen ersten, im September über einen zweiten Entwurf; die Mitgliederversammlung genehmigte im Oktober den dritten Entwurf. In kurzer Zeit fielen so umfangreiche Entwurfs-, Redaktions- und Schreibarbeiten an, welche das Sekretariat zeitweilig arg überlasteten. Es blieb keine Zeit, die an sich wichtige Aufgabe der Information über den engen Kreis der jeweils an den Beratungen Beteiligten hinaus zu erfüllen.

## 3. Verwirklichung neuer statutarischer Bestimmungen

# 3.1. Einführung der Sektionen

An der provisorischen Bildung der Sektionen war der Generalsekretär beteiligt. Ihm oblagen alsdann Konzeption, Vorbereitung und Organisation der ersten Sektionssitzungen im vergangenen November. Auch hier wurde das Sekretariat kurzfristig durch neue Aufgaben stark in Anspruch genommen.

3.2. Einführung neuer Planungs- und Budgetierungsverfahren
Den Statuten gemäss wirkten die Sektionen an der Erarbeitung der Tätigkeitsprogramme, insbesondere des Budgets der der SNG mit. Die nötigen Unterlagen mussten ihnen zur Verfügung gestellt werden, ebenso allen Mitgliedern des neu zusammengesetzten Zentralvorstandes. - Eine formelle Vereinheitlichung der von Mitgliedgesellschaften und Organen der SNG eingereichten Gesuche ist unabdinglich. Einer im Senat gemachten Anregung nachkommend, wurden zu diesem

Zwecke Formulare geschafft, nach denen sich - versuchs-weise - die Gesuche pro 1976 zu richten haben. Ziel ist, die Gesuche vergleichbar zu machen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie besser beurteilt und nach Prioritäten geordnet werden können. Wenn auch die Formularentwürfe nicht bei allen Gesuchstellern auf Gegenliebe stiessen - sie wurden mit der ausdrücklichen Bitte um Kritik verschickt -, erwiesen sie sich doch insofern als zweckmässig, als sie den Gremien, die sie bearbeiten müssen, bessere Informationen als bisher verschaffen.

Der Aufwand für den einzelnen Gesuchsteller ist nicht weniger gewachsen als für die entscheidenden Organe. Das ist nicht zu vermeiden, will man erreichen, dass die Betroffenen sich an der rationellen Bewirtschaftung mehr als knapper Mittel beteiligen können. Die bisherigen Erfahrungen sind im grossen ganzen ermutigend. Sie zeigen, dass das Interesse an der Aktivität der Dachgesellschaft wächst; die Verbindung zwischen ihr und den Mitgliedgesellschaften und Organen verstärkt sich; vermehrt bildet sich Verständnis für die allgemeinen Sorgen und Schwierigkeiten der Gesamtorganisation heraus.

## 4. Verhandlungen der SNG

#### 4.1. Wissenschaftlicher Teil

Erstmals lag die Verantwortung für die Produktion des wissenschaftlichen Teils der Verhandlungen der SNG beim Generalsekretariat in Bern. Ein ganzer Strauss von Arbeiten - Versand der Druckfahnen, Mahnungen, Inkasso für gelieferte Separata - mussten vom Berichthaus-Verlag übernommen werden, da dieser sich ausser Stande sah, sie weiterhin unentgeltlich zu leisten. Die Arbeitsabläufe wurden streng geplant, die Manuskripte formell vereinheitlicht und der Satz vereinfacht. Dadurch wurden an die 15 Prozent der Kosten eingespart. Wir danken dem Verlag Berichthaus in Zürich für die erfreulich gute Zusammenarbeit.

#### 4.2. Administrativer Teil

Wie in den beiden Vorjahren stellte das Berner Sekretariat die Manuskripte für den administrativen Teil zusammen und schrieb die Vorlage für den Kleinoffset-Druck.
Konkurrenzofferten wurden eingeholt und nicht zuletzt dadurch Einsparungen von gut 20 Prozent erzielt. Das Zusammenstellen der Manuskripte verschaffte unnötig viel Umtriebe, weil trotz frühzeitig bekannt gegebener Termine
mehr als die Hälfte aller Berichte bald schriftlich, bald
telefonisch angefordert werden mussten. Die Berichte waren zudem ausserordentlich heterogen: der Eindruck, welchen der administrative Teil hinterlässt, leidet darunter.
Um diesen Mängeln künftig zu begegnen, sollen einmal die
Berichte, soweit möglich, nach einheitlichem Schema abgefasst werden, zum andern werden der Redaktionsschluss
streng eingehalten und zu spät eintreffende Manuskripte

nicht mehr veröffentlicht werden. Der Redaktionsschluss ist abhängig vom Datum der ordentlichen Senatssitzung, da die administrativen Verhandlungen den Senatoren vorgängig zugestellt werden müssen.

### 5. Publikationskommission SNG/SGG

Die Vorstände von SNG und SGG beschlossen 1973 die Bildung einer gemeinsamen Publikationskommission für die Herausgabe der Reihe "Academica Helvetica". In dieser Reihe sollen Werke erscheinen, die sowohl für die Natur- als auch für die Geisteswissenschaften von Bedeutung sind und an denen Autoren aus beiden Wissenschaftsbereichen mitarbeiten. Zwei Werke sind bereits aufgenommen, davon soll eines fünf Bände umfassen (Veröffentlichung der Ausgrabungen am Egelsee, Niederwil/TG). Die Kommission stellt Publikationsgesuche an den Nationalfonds. Das eine Werk und vom zweiten die ersten beiden Bände sind vom Nationalfonds bereits begutachtet und akzeptiert. Sie gehen 1975 in Druck. - Der Generalsekretär ist Mitglied der Publikationskommission sowie der Redaktionskommission für das mehrbändige Werk. Ihm obliegen Koordination und Administration, die Beziehungen mit dem Verlag, aber auch redaktionelle Aufgaben, bis hin zur sprachlichen Ueberarbeitung eines Manuskripts.

## 6. Wissenschaftspolitische Tätigkeit

- 6.1. Die Verordnung des Bundesrates vom 9. Juli 1974 über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer beunruhigte weite Kreise der schweizerischen Wissenschaft, schien sie doch den vor allem für den Bestand und die Entwicklung der Forschung in unserem Lande unerlässlichen Austausch von angehenden und bewährten Forschern zu gefährden. Das Sekretariat arbeitete Entwürfe zu Stellungnahmen der Dachgesellschaften aus, die dann von den Vorständen sanktioniert und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern übergeben wurden. Es unterstützte den Präsidenten der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft in seinem unermüdlichen Bemühen um Lockerung der sehr restriktiven Interpretation der Verordnung. Die Stellungnahmen von SNG und SGG halfen mit, eine für die Wissenschaft einigermassen tragbare Lösung zu finden.
- 6.2. Das Amt für Wissenschaft und Forschung lud die interessierten Organisationen ein, sich über Opportunität, Aufgabenbereich und Organisation einer Koordinationsstelle für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Ländern, in denen Wissenschaft und Forschung zentral geleitet werden, zu äussern. Mehrere Sitzungen fanden statt, an denen der Generalsekretär teilnahm. Die Koordinationsstelle ist heute konstituiert; ihr Sekretariat wird vom AWF geführt.
- 6.3. Die Dachgesellschaften wurden vom Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern eingeladen, sich an einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines eidgenössischen Forschungsgesetzes zu beteiligen. Prof. G. de Haller und

der Generalsekretär arbeiten heute noch als Vertreter von SNG und SGG in dieser Verwaltungskommission mit. Nachdem noch vor Ende des Jahres ein Thesenkatalog zusammengestellt und an die in der Arbeitsgruppe vertretenen Organisationen zur Vernehmlassung geleitet worden war, steht heute bereits ein zweiter Gesetzesentwurf zur Diskussion. Die Sitzungen folgen sich in relativ kurzen Abständen; sie verlangen sorgfältige Vorbereitung und intensive Mitarbeit. Das Gesetz, dessen Inkrafttreten auf den 1.1.1977 vorgesehen war, soll unter anderem Aufgaben, Pflichten und Rechte der wissenschaftlichen Dachgesellschaften regeln.

- 7. Beziehungen zu nationalen Instanzen
- Zahlreich waren die Anlässe zu Gesprächen und Sitzungen mit Vertretern des Amtes für Wissenschaft und Forschung, des Schweizerischen Wissenschaftsrates und des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Zusammenarbeit war erfreulich und es haben sich enge Verbindungen, insbesondere ein guter Informationsaustausch auf Sekretariatsebene entwickelt. Ohne Uebertreibung darf man von Bereitschaft zur Lösung gemeinsamer Probleme in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens sprechen.
- 8. Abgrenzung der Aufgaben innerhalb der Sekretariate der SNG Die Existenz zweier Sekretariate eines in Genf, das andere in Bern bereitete ab und zu Schwierigkeiten. Nicht nur war die Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht immer ganz klar, es gab auch etwelche Verwirrung bei den Mitgliedern und Organen der SNG. Heute ist die Situation bereinigt: Das Sekretariat in Genf steht zur Verfügung des Zentralpräsidenten und des Quästors, soweit sich letzterer nicht auf das Berner Generalsekretariat stützen muss. Alle anderen administrativen Arbeiten werden in Bern erledigt. Sitz der SNG ist, laut Art. 2 der Statuten, Bern. Damit ist auch die offizielle Adresse gegeben. Zusendungen an die SNG erfolgen an das Berner Sekretariat, das sie an die zuständigen Empfänger weiterleitet.
- 9. Personeller Bestand und Kapazität des Generalsekretariats Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Arbeitsanfall im Sekretariat zu gross war, um durch normale Arbeitsleistung bewältigt zu werden. Anfragen und Dienstleistungen haben in grossem Ausmass zugenommen. Ist das zwar erfreulich, so verunmöglichte es doch Grundlagen- und sorgfältige Aufbauarbeit. Nicht wenige Geschäfte mussten in aller Eile erledigt werden. Das traf für sämtliche Angestellten zu, denen zeitweise ausserordentliche Arbeitsleistungen zugemutet werden mussten. Ab und zu wurden zusätzliche Kräfte von aussen zu Hilfe gezogen. Die Vorstände von SNG und SGG stellten daher eine weitere Sekretärin ein und beschlossen, dem Generalsekretär auf 1.1.1975 einen Stellvertreter zur Seite zu geben. Damit wurde ein dringender Nachholbedarf befriedigt, nicht aber die Kapazität ent-

scheidend erweitert. Immerhin sollen bisher gezwungenermassen vernachlässigte, jedoch wichtige Aufgaben jetzt erfüllt werden, wie z.B. die Pflege der internen Information sowie die Oeffentlichkeitsarbeit.

An einen Ausbau des Sekretariats ist angesichts der enttäuschenden finanziellen Aussichten natürlich nicht zu denken. Auch so wiegt der Anteil der administrativen Aufwendungen am Budget der SNG zur Zeit schwer genug. Man muss sich allerdings vergegenwärtigen, dass die heute nach innen wie nach aussen vollzogene Entwicklung der SNG ohne die Dienstleistungen des Generalsekretariates kaum – wenn überhaupt – möglich geworden wäre. Zur Zeit erleben wir eine Uebergangsphase, in welcher der administrative Aufwand notgedrungen relativ hoch ist. Ziel ist es, ihn in der Phase der Konsolidierung, die nun folgt, sukzessive absinken zu lassen.

Ab 1. Januar 1975 sind im Generalsekretariat folgende Personen beschäftigt: Dr.phil. Beat Sitter, Generalsekretär (50%); Numa Perrier, lic.rer.pol., Stellvertretender Generalsekretär (50%); Marianne Burkard, Sekretärin (100%); Liselotte Stalder, Sekretärin (50%).

Adresse und Telefonnummer: Generalsekretariat SNG/SGG, Laupenstrasse 10, 3001 Bern. Tel.: 031/ 25 36 15.

#### 10. Dank

Besinnung auf die künftigen Aufgaben, Umstrukturierung der Dachorganisation und Einführung neuer Verfahren brachten den Mitgliedgesellschaften und Organen der SNG im Berichtsjahr manche zusätzliche Belastung. Hier und dort lösten die neuen administrativen Aufgaben wohl Unmut aus, doch blieben verärgerte Reaktionen selten. Wir möchten nicht verfehlen, allen für das uns entgegengebrachte Verständnis sowie für ihre Mitarbeit herzlich zu danken.

Der Generalsekretär: Beat Sitter